

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 25. Januar 2012

96. Schriftliche Anfrage von Daniel Meier betreffend Netz- und Kapazitätsausbau der Mobilfunkinfrastruktur, Rahmenbedingungen und Unterstützungsmassnahmen. Am 26. Oktober 2011 reichte Gemeinderat Daniel Meier (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/396, ein:

Dem kürzlich erschienen Umweltbericht 2011 der Stadt Zürich ist zu entnehmen, dass der weitere Handlungsbedarf im Bereich Elektromog aus Sicht der Stadt gering ist, da die seit dem Jahr 2000 gültige Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nach wie vor wirkt. Weiter hält der Bericht fest, dass betreffend Einhaltung der Grenzwerte auf Zürcher Stadtgebiet kein Handlungsbedarf besteht und weiterhin keine wissenschaftlich begründeten Hinweise vorliegen, dass nichtionisierende Strahlung innerhalb der geltenden Grenzwerte Gesundheitsschäden verursachen könnte.

Ein jüngst in der Sendung Kassensturz (13. September 2011) ausgestrahlter Beitrag hat allerdings aufgezeigt, dass die Mobilfunkversorgung in der Stadt Zürich im Vergleich zu anderen Städten schlechter ist und damit ein Nachteil für die Standortattraktivität der Stadt Zürich von ganz anderer Seite droht. Es besteht die Gefahr, dass die Stadt Zürich im Bereich der Versorgung mit drahtlosen Kommunikationsdiensten abgehängt wird. Als die Wirtschafts- und Finanzmetropole der Schweiz sollte die Stadt Zürich auch im Bereich Mobilfunk für gute Rahmenbedingungen besorgt sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Was unternimmt die Stadt Zürich konkret dafür, um die Rahmenbedingungen für die Versorgung der Stadt mit drahtlosen Telekommunikationsdiensten und somit die Standortattraktivität der Stadt Zürich zu verbessern? Welche Massnahmen werden insbesondere ergriffen, damit die Mobilfunkversorgung in Zürich auf möglichst hohem Niveau gehalten werden kann?

Wie unterstützt die Stadt Zürich die Mobilfunkanbieter, damit ein möglichst reibungsloser Netzaufbau und Kapazitätsausbau der Mobilfunkinfrastruktur in nützlicher Frist erreicht werden kann?

Wie unterstützt die Stadt Zürich investitionswillige Infrastrukturbetreiber bei der Suche nach sinnvollen Standorten für die zu erstellende Infrastruktur im Bereich Mobilfunk?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorabbemerkungen/Einleitung

Die erwähnte TV-Sendung Kassensturz vom 13. September 2011 kann zu Missverständnissen führen. So wurden z. B. Download-Geschwindigkeiten im Mobilfunknetz – differenziert nach den drei Providern Swisscom, Orange und Sunrise – in verschiedenen Schweizer Städten miteinander verglichen. Die Resultate zeigen, dass es zwar Unterschiede gibt, dass diese aber für die Konsumentinnen und Konsumenten kaum spürbar sind, weil die angebotenen Geschwindigkeiten auch für sehr ressourcenintensive Dienste – wie z. B. für das Abspielen von Video-Sequenzen – ausreichen.

Die Aussage, die Mobilfunkversorgung in der Stadt Zürich sei im Vergleich mit anderen Städten schlechter, kann nicht nachvollzogen werden. Es gibt zudem keinerlei Anzeichen dafür, dass die Entwicklung der Netz-Infrastruktur in Zürich ungünstiger verläuft als in anderen Städten. Zürich stellt für die erwähnten Provider von Mobilfunkdiensten sicherlich den attraktivsten Markt in der Schweiz dar, der dementsprechend intensiv bearbeitet wird.

Es ist in erster Linie die Aufgabe der privaten Telekommunikationsanbieter für eine bedürfnisgerechte Abdeckung im Bereich Mobilfunk zu sorgen. Sie haben daran, gerade im Wirtschaftszentrum Zürich, ein ökonomisches Interesse.

Wie allen Grundbesitzenden steht es der Stadt grundsätzlich frei, ob sie privaten Gesellschaften erlauben will, dass auf ihren eigenen Gebäuden Antennen aufgestellt werden dürfen. So hat der Stadtrat denn auch in der Rolle des Grundeigentümers und nicht in derjenigen der Bewilligungsbehörde in einem Grundsatzentscheid im November 2002 (StRB Nr. 1636/2002) beschlossen, dass keine Sendeantennen auf städtischen Schulhäusern, Kindergärten, Spitälern, Altersheimen und Spielplätzen oder auf städtischen Grundstücken in unmittelbarer Nähe zu solchen Einrichtungen errichtet werden sollen. Dieser Grundsatzentscheid löste das vorher für kurze Zeit bestehende Moratorium für alle bestehenden städtischen Liegenschaften ab. Ausnahmen sind möglich. Eine Antenne kann auf einem der erwähnten Gebäude platziert werden, wenn damit verhindert wird, dass sie in der näheren Umgebung aufgestellt wird und dies zu höherer Strahlenbelastung führen würde. Dies war beispielsweise beim Schulhaus Milchbuck der Fall.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Bedingungen, wie Mobilfunknetze erstellt und betrieben werden dürfen, sind in den entsprechenden Konzessionsauflagen und im eidgenössischen Umweltrecht (Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, NISV) abschliessend geregelt. Die Versorgung mit Mobilfunkdiensten stellt indessen keine öffentliche Aufgabe dar. Für das Aufstellen einer Mobilfunkantenne braucht es eine Baubewilligung. Baugesuche für Antennenanlagen, die Anlage- und Immissionsgrenzwerte der NISV sowie die kantonalen und kommunalen Bauvorschriften einhalten, werden von der Bausektion des Stadtrates bewilligt. In ihrer Rolle als Bewilligungsbehörde muss sich die Stadt strikt an die gesetzlichen Vorgaben halten. Sie hat denn auch seit 1993 insgesamt rund 97 Prozent der Baugesuche für neue Mobilfunkantennen bewilligt:

	bewilligt	verweigert
1993 bis 1997	20*	0*
1998	6	0
1999	2	0
2000	5	0
2001	8	0
2002	31	1
2003	64	0
2004	44	0
2005	43	1
2006	27	2
2007	35	3
2008	33	2
2009	23	1
2010	26	0
2011	15	3
Total	382	13

* geschätzt

Daneben stellt die Stadt Zürich im Rahmen der im StRB Nr. 636/2002 festgelegten Strategie auch eigene Gebäude und Infrastrukturen als Antennenstandorte zur Verfügung. Dies betrifft einerseits Gebäude der Immobilien-Bewirtschaftung und der Liegenschaftenverwaltung. Andererseits stellen die industriellen Betriebe zahlreiche Standorte zur Verfügung:

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) als städtische Dienstabteilung stellt in der Stadt Zürich seit 1998 u. a. Beleuchtungskandelaber und Immobilien als Standorte für Mobilfunkanlagen zur Verfügung. Auch die Verkehrsbetriebe (VBZ) und die Wasserversorgung (WVZ) stellen ihre betriebliche Infrastruktur zur Verfügung, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Die

städtischen Dienstabteilungen gehen bei Anfragen von Telekommunikationsunternehmen nach der im StRB Nr. 1636/2002 festgelegten Strategie und den statuierten Vorgaben vor.

Das ewz stellt zurzeit alleine in der Stadt Zürich rund 35 Standorte auf ewz-Infrastruktur den Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung zur Verfügung. Die VBZ vermieten derzeit 15 Standorte auf Gebäuden oder Anlagen und die WVZ deren zwei.

Die gemeinsame Nutzung von Mobilfunkstandorten durch mehrere Mobilfunkanbieter wird unterstützt. Seit dem Jahr 2004 stellt das ewz beispielsweise zwölf Standorte rund um das erweiterte Seebecken zur Verfügung, welche durch Swisscom, Sunrise und Orange gemeinsam genutzt werden.

Initiativen von privaten Anbietenden werden von der Stadt Zürich soweit möglich und sinnvoll unterstützt. So stellte das ewz am Limmatquai einem Unternehmen Infrastruktur zur Verfügung zur Prüfung der Public Wireless LAN-Technologie (PWLAN) auf ihre Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Unternehmen stellte den Nutzerinnen und Nutzern PWLAN-Verbindungen kostenlos zur Verfügung. Die Finanzierung des Netzes sollte durch Sponsoringelder und Marketing-Dienstleistungen sichergestellt werden. Leider beendete das Unternehmen den Pilotversuch. Einerseits blieb die Nutzung hinter den Erwartungen zurück. Andererseits zeigte sich, dass mit diesem Finanzierungskonzept ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich war. Die Stadt Zürich wird auch künftig Hand bieten und mit privaten Mobilfunk- und WLAN-Anbietern zusammenarbeiten und sie so bei ihren Vorhaben unterstützen.

Zu Frage 2: Die Stadt Zürich unterstützt die Anbietenden von Mobilfunkdiensten im Aus- oder Umbau der Netz-Infrastruktur, indem sie die Prüfung der Baugesuche für Mobilfunksendeanlagen hinsichtlich Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben speditiv durchführt. Die Fachleute in den entsprechenden Verwaltungsbereichen sind in der Lage, die gesuchstellenden Provider im Bewilligungsprozess kompetent zu beraten.

Zudem stellt sie, wie oben bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnt, eigene Liegenschaften und Infrastrukturen als Standorte für Mobilfunkantennen zur Verfügung.

Damit die zukünftigen Bandbreiten von Mobilfunkantennen in das Netz der Provider gespiessen werden können, braucht es Glasfasern. Heute werden dafür noch Kupferleitungen benutzt oder speziell erstellte Glasfaserleitungen, was je nach Standort mit verhältnismässig hohem Kosten- und Zeitaufwand verbunden ist. Im Rahmen der flächendeckenden Erschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern wird in jedes Gebäude eine Faser gezogen, die dafür verwendet werden kann. Die Stadtzürcher Stimmberechtigten werden voraussichtlich 2012 über den dafür erforderlichen Objektkredit abstimmen können.

Zu Frage 3: Der Mobilfunkmarkt wird heute hauptsächlich von drei privaten Anbietenden bearbeitet, die je über eine eigene Infrastruktur verfügen. Die dichte Bebauung auf dem Gebiet der Stadt Zürich sowie die grosse Zahl der bereits vorhandenen Mobilfunksendeanlagen machen die Standort-Evaluation zu einer sehr anspruchsvollen Aufgabe, die von den Netzwerk-Spezialisten der Mobilfunkanbieter wahrgenommen wird.

Das ewz stellt dabei sein Knowhow zur Verfügung und berät die Telekommunikationsunternehmen bei der Suche nach sinnvollen Standorten für Mobilfunkantennenanlagen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne